

Bürgerbegehren "Windkraft mit Vernunft"

Antrag an die Gemeinde Höpfigen

Die nachstehend Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid über die Frage:

"Sind Sie dafür, dass die Ausweisung einer Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Bereich Kornberg/Dreimärker nicht weiter betrieben und die Planung sowie die Verträglichkeitsprüfungen durch einen Projektierer im Auftrag der Gemeinden Hardheim und Höpfigen aufgegeben werden sollen?"

Begründung

Die Gemeinden Hardheim und Höpfigen haben sich bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Hardheim-Walldürn, Teilkapitel Windkraft, für die Ausweisung einer gemeinsamen markierungsübergreifenden Windkraftpotenzialfläche im Gewann Kornberg/Dreimärker ausgesprochen. Das Flächennutzungsplanverfahren ist zwar begonnen, kann aber jederzeit von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes auf Wunsch der Mitgliedskommunen gestoppt werden.

In nichtöffentlichen Sitzungen wurde ein Vertragsabschluss mit einem Projektierer und Betreiber einschließlich der Beauftragung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und einer FFH-Verträglichkeitsprüfung beschlossen. Die Prüfungsverfahren wurden Projektierer und Betreiber überlassen. Ein neutrales Gutachten ist damit nicht zu erwarten.

Die bisherigen Entscheidungen der Gemeinderäte sind ohne öffentliche Beteiligung der Bevölkerung getroffen worden. Trotz öffentlicher Zusagen ist eine Einbindung nicht erfolgt. Vernunftorientierte und gewichtige Argumente der Bevölkerung blieben daher außen vor und konnten in die Entscheidungen nicht einfließen, weshalb ein Bürgerentscheid als demokratischstes Mittel der Kommunalpolitik durchgeführt werden sollte. Dafür sprechen folgende Punkte:

1. Windkraft als Teilabdeckung der erneuerbaren Energien ist zwar grundsätzlich sinnvoll, allerdings nicht in Gebieten, in denen sich diese nur aufgrund hoher Subventionen wirtschaftlich rechnet.
2. Die ins Auge gefasste Vorrangfläche zwischen Bretzingen und Waldstetten unterliegt so vielen Einschränkungen, dass eine sinnvolle optische und ästhetische Anordnung von Windenergieanlagen unter Berücksichtigung des Schutzes von Mensch, Tier, Natur und Umwelt nicht möglich ist.
3. Der zu erwartende Eingriff in die Natur und in das Landschaftsbild ist erschreckend, der erforderliche Eingriff in ein intaktes Waldgebiet und die Missachtung des Artenschutzes zu befürchten.
4. Die Betroffenheitsanalyse hat gezeigt, dass die Wirkung der Windkraftanlagen aus allen Richtungen erdrückend ist.
5. Die Gesundheit vieler Bürgerinnen und Bürger wird gefährdet, die Lebensqualität in der gesamten Region geschmälert.
6. Die Auswirkungen durch Infraschall auf Funkstrecken ist erheblich. Es ist zu befürchten, dass zum Ausgleich weitere Sendemasten gestellt werden müssen.
7. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen beruhen auf hohen Subventionen, ansonsten wäre die Projektierung völlig unwirtschaftlich und einseitig auch hinsichtlich der Gewinnerzielung und der Folgekosten. Das finanzielle Risiko trägt die Bevölkerung.

Die Unterzeichnenden berechtigen die unten genannten Vertrauenspersonen, das benannte Bürgerbegehren zu vertreten und im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Des Weiteren werden alle zukünftigen Unterzeichner des Bürgerbegehrens berechtigt, die auf dieser Liste bereits eingeschriebenen Daten einzusehen.

Vertrauenspersonen

Dieter Popp, Eckwald 2, 74746 Höpfigen (Tel: 06283/8421)

Annette Hartmann, Schönstattstraße 18, 74746 Höpfigen-Waldstetten (06283/340)

Nr.	Name*	Vorname*	Straße*	Geburtsdatum**	Datum*	Unterschrift

*Bitte mit * gekennzeichneten Felder leserlich, in Druckbuchstaben und vollständig ausfüllen

**Angabe freiwillig